

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

53. Amtschefkonferenz der Umweltressorts

Ergebnisprotokoll

Konstanz
08. Mai 2014

(Stand 23. Mai 2014)

Vorsitz:

Ministerialdirektor Helfried Meinel

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

Tagesordnung

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 **Bericht über Umlaufbeschlüsse und** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **Telefonkonferenzen**
BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

TOP 3 **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 82.** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **UMK**
BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

TOP 4 **Leitbilder und Handlungsstrategien für die** **BLOCK**
2. Priorität **Raumentwicklung in Deutschland 2013**
(Leitbildentwurf der MKRO)
BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

TOP 5 **Arbeitskreis Energiepolitik - AKE** **BLOCK**
2. Priorität BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Bundes

TOP 6 **Umweltpolitische Schwerpunkte der 18.** **A-PUNKT / KAMIN**
1. Priorität **Legislaturperiode - mündlicher Bericht -**
BE: Bund

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 7 **Mündlicher Bericht über wichtige** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **europäische Umweltthemen**
BE: Bund

TOP 8 **Auswirkungen eines** **A-PUNKT**
1. Priorität **Freihandelsabkommens EU-USA (TTIP) im**
Hinblick auf Umweltbelange
BE: Rheinland-Pfalz

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 19 **Anerkennung tschechischer** **BLOCK**
2. Priorität **Umweltplaketten**
BE: Bund

TOP 20 **Gesamtkonzept** **BLOCK**
2. Priorität **Gewässerschutz/Gesundheit/Tierhaltung**
BE: Niedersachsen

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

TOP 21 **Individualleergut** **BLOCK**
2. Priorität BE: Sachsen

TOP 22 **Klärschlammverwertung** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität BE: Mecklenburg-Vorpommern

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 23 **Stand der Umsetzung der Energiewende** **A-PUNKT**
1. Priorität BE: Bund

TOP 24 **Einführung eines Kapazitätsmechanismus** **A-PUNKT**
1. Priorität **für die langfristige Gewährleistung der**
Versorgungssicherheit im nationalen
Elektrizitätsversorgungssystem
BE: Baden-Württemberg

TOP 25 **Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze** **A-PUNKT**
1. Priorität **für Strom**
BE: Baden-Württemberg

TOP 26/27 **Konsequenzen der Bundesregierung aus** **A-PUNKT**
1. Priorität **dem**
5. Bericht IPCC
Nationaler Klimaschutzplan im Kontext
europäischer und internationaler
Klimapolitik
BE: Bund, Nordrhein-Westfalen

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 28 Emissionshandel stärken BLOCK
2. Priorität BE: Niedersachsen

TOP 29 Umsetzung Energieeffizienzrichtlinie A-PUNKT
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

Chemikaliensicherheit

TOP 30/31 Risikobewertung von Glyphosat A-PUNKT
2. Priorität BE: Bund, Niedersachsen

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 32 Nationales Hochwasserschutzprogramm - BLOCK
1. Priorität **Zwischenbericht**
BE: Bund

TOP 33 Nationales Hochwasserschutzprogramm A-PUNKT
1. Priorität **(NHWSP)**
BE: Sachsen

TOP 34 Zusammenfassende Analyse der ABSCHLIESSEND
2. Priorität **Ergebnisse der vom Hochwasser 2013**
betroffenen Flussgebietsgemeinschaften
BE: Schleswig-Holstein / LAWA

TOP 35 Regelungen zum Bauen in BLOCK
2. Priorität **Überschwemmungsgebieten**
BE: Sachsen

TOP 36 Gewässerschutz und Landwirtschaft - BLOCK
2. Priorität **Anforderungen an eine**
gewässerschonende Landwirtschaft
aus der Sicht der Wasserwirtschaft
BE: Schleswig-Holstein / LAWA

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 37 ZURÜCKGEZOGEN
**Weiterentwicklung des
Landwirtschaftsrechts zum Schutz des
Grundwassers**
BE: Sachsen-Anhalt

TOP 38 **Mikroplastik** A-PUNKT
2. Priorität BE: Bayern

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 39/40 **Änderung des Bundesberggesetzes,** A-PUNKT
1. Priorität insbesondere Grundlagen zum Umgang mit
beabsichtigten Fracking-Maßnahmen
BE: Schleswig-Holstein, Hamburg

Verschiedenes

TOP 41 **Übertragung von Aufgaben im** ABSCHLIESSEND
2. Priorität Rohrfernleitungsrecht auf die Zentralstelle
der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
BE: Hamburg

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 42 **5. Erfahrungsbericht umweltbezogene** ABSCHLIESSEND
2. Priorität Nachhaltigkeitsindikatoren
BE: Saarland / Vorsitz BLAG KliNa

TOP 43 **Abschaltung grenznaher ausländischer** A-PUNKT
2. Priorität Atomkraftwerke
BE: Rheinland-Pfalz

TOP 44 **Abschaffung bleihaltiger Jagdmunition** ABSCHLIESSEND
2. Priorität BE: Brandenburg

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 45 Förderprogramm zur Nachrüstung von
2. Priorität Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern zur
Verbesserung von Luftqualität und
Gesundheitsschutz
BE: Nordrhein-Westfalen

BLOCK

Sonstiges

TOP 46 Sonstiges
2. Priorität BE: Baden-Württemberg / UMK-Vorsitz

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur
Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung:

Die Tagesordnungspunkte 9/10, 26/27, 30/31 und 39/40 werden jeweils
gemeinsam behandelt.

Der Tagesordnungspunkt 37 wurde zurückgezogen.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 42-45 werden zur Beratung
zugelassen.

Blockpunkte sind: 4, 5, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 28, 32, 35, 36, 45.

A-PUNKTE sind: 6, 8, 9/10, 13, 23, 24, 25, 26/27, 29, 30/31, 33, 38, 39/40, 43.

Die Amtschefkonferenz hat endgültig beschlossen über die Tagesordnungspunkte:
2, 3, 7, 22, 34, 41, 42, 44.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 82. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Umweltpolitische Schwerpunkte der 18. Legislaturperiode (Bund)

2. Novelle des EEG (RP, NI)

3. Übergreifende Zusammenarbeit in der Marktüberwachung (BW)
 (s.a. Beratungen der letzten BLAC, LAGA, LAI, LASI)

4. Sportlärm (HH)

5. Vorgehensweise der Länder bei der weiteren Umsetzung von Natura 2000 der
 im Rahmen des Pilotverfahrens der EU Kommission gegen die
 Bundesrepublik Deutschland übergebenen Anforderungen sowie im Hinblick
 auf die im Bund-Länder-Gespräch am 11.03.2014 in Bonn erörterte Sachlage
 (ST).

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 4: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (Leitbildentwurf der MKRO)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Anmerkungen der UMK-Gremien zum Entwurf „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und der diesbezüglichen vorläufigen Stellungnahme der 81. UMK (TOP 10) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Schutz von Natur und Umwelt im MKRO-Entwurf zu wenig Beachtung findet. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein Wert an sich und es ist nicht angemessen diese elementaren Anforderungen unter dem Begriff „Nutzungskonflikte“ abzuhandeln. Vielmehr wird vorgeschlagen, alle Handlungsansätze dem Leitbild „Nachhaltiges, verantwortungsvolles Planen“ zu unterstellen.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt die auf der Basis der Anmerkungen der Gremien ergänzte Stellungnahme der 81.UMK zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet Ihren Vorsitz, die ergänzte Stellungnahme sowie diesen Beschluss dem Vorsitz der MKRO zu zuleiten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 5: Arbeitskreis Energiepolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den Bericht von Baden-Württemberg (als UMK-Vertreter in der AG) zur Arbeitsgruppe auf Ebene der Arbeitsgremien von Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und UMK zur Implementierung eines gemeinsamen Arbeitskreises zu Querschnittsthemen der Energiewende zur Kenntnis, nach welchem eine Abstimmung zwischen den Ressorts bislang nicht abgeschlossen wurde. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, auf den WMK-Vorsitz zuzugehen, um die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der Bündelung energiepolitischer Fragen auf Bundesebene zu bewerten und das weitere Vorgehen zu erörtern.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass sie der Bündelung der Aufgaben der Energiewende eine große Bedeutung für deren Erfolg beimisst und daher den gleichberechtigten und gleichrangigen Austausch der zuständigen Ressorts auf Länder- und Bundesebene über energiepolitische Fragestellungen in einem gemeinsamen Gremium für erforderlich hält.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT / KAMIN

TOP 6: Umweltpolitische Schwerpunkte der 18. Legislaturperiode

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

**TOP 7: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und bittet um Übersendung einer schriftlichen Fassung.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

**TOP 8: Auswirkungen eines Freihandelsabkommens EU-USA
 (TTIP) auf umweltrechtliche Belange**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah und konkret über den Fortgang der laufenden Verhandlungen sowie die Auswirkungen eines transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA im Hinblick auf umweltpolitische Belange in Deutschland den Ländern zu berichten und dafür Sorge zu tragen, dass durch den Bund eine deutsche Übersetzung zeitnah den Ländern zur Verfügung gestellt wird, um konstruktiv und zielgerichtet Stellung nehmen zu können. Diese Bitte bezieht sich ebenso auf die Verhandlungen zum multilateralen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auf den gesamten Bereich laufender Verhandlungen zu Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen.

2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt darauf, dass europäische Standards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden. Dazu bedarf es der Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards im Umweltschutz, u.a. im Hinblick auf das im EU- sowie im nationalen Recht verankerte Vorsorgeprinzip und der Darstellung, mit welchen Maßnahmen sowohl bei bestehenden als auch bei zukünftigen Gesetzen und Regulierungen der vorsorgende Umweltschutz im EU- sowie im nationalen Recht beibehalten werden soll.

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass dem vorsorgenden Umweltschutz hohe Bedeutung zukommt und bekräftigt, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.
4. Die Umweltministerkonferenz hält hohe Sicherheitsstandards unter anderem im Gentechnik-, Chemikalienrecht und im Bereich der Nanotechnologie für unverzichtbar. Die EU darf keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Vergaberichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und insbesondere den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen (insbesondere Abfall, Wasser, umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen) verstärkt. Die hohen deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards müssen erhalten bleiben. Eine Verpflichtung zur Öffnung der EU bei neuen Risikotechnologien wie Fracking darf nicht festgelegt werden. Durch das geplante TTIP sowie andere Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen darf das hohe Umweltschutzniveau in der EU und im nationalen Recht nicht abgesenkt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass grundsätzlich mit OECD-Staaten keine gesonderten Investitionsschutzabkommen abgeschlossen oder Investitionsschutzregeln in Freihandelsabkommen aufgenommen werden müssen. Die Ankündigung der Bundesregierung, sich bei der Kommission für ein Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen, wird begrüßt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass Investitionsschutzregelungen nicht in das Abkommen aufgenommen werden. Dies könnte – z. B. aus Sorge vor einer Klage von Investoren – zu einer Schwächung des vorsorgenden Umweltschutzes in der EU – sowie im nationalen Recht führen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass zum äußerst umstrittenen und in der Öffentlichkeit heftig kritisierten Investitionsschutzkapitel Ende März 2014 eine 90-tägige „öffentliche Konsultationsphase“ eingeleitet wurde, um den tatsächlichen

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

Problemumfang zu evaluieren. Auf besondere Ablehnung stößt ein Investor-Staat-Schiedsverfahren.

6. Die Umweltministerkonferenz lehnt eine Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über geplante Gesetzes- und Regulierungsinitiativen (Regulatorische Kohärenz), bevor das Europäische Parlament oder die Mitgliedstaaten informiert wurden, ab.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 9/10: Umsetzung der FFH-Richtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMUB über den Stand des gegen Deutschland und weitere Staaten der EU von der Kommission betriebenen Pilotverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie zur Kenntnis, und bitten den Bund, über das Gespräch vom 11. März 2014 zur Umsetzung von Natura 2000 zu berichten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB als Koordinator im entsprechenden Pilotverfahren zu fungieren sowie in enger Zusammenarbeit mit den Ländern die Verfahren zu begleiten, zu unterstützen und einen jeweils unmittelbaren und unverzüglichen Austausch der für das Verfahren relevanten Informationen sicherzustellen.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet das BMUB darum, gegenüber der EU-Kommission in den Verhandlungen auf die mit nicht unerheblicher Anstrengung in Deutschland bisher insgesamt erreichten Erfolge bei der Umsetzung von Natura 2000 hinzuweisen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 11: Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass bereits 125.000 ha wertvolle Naturflächen langfristig als Nationales Naturerbe gesichert sind. Damit werden einzigartige Naturlandschaften in Deutschland für heutige und zukünftige Generationen erhalten. Das Nationale Naturerbe leistet einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, insbesondere zum Ziel des Bundes, bis zum Jahre 2020 zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands sowie fünf Prozent der Waldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, das Nationale Naturerbe in den nächsten 4 Jahren um mindestens 30.000 Hektar zu erweitern (3. Tranche Nationales Naturerbe). Sie unterstützen die Bestrebungen der Bundesumweltministerin, eine naturschutzfachlich hochwertige Flächenkulisse zu erstellen.
3. Bei der Umsetzung der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes werden Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Der Bund sagt zu, hierfür zeitnah zu einem Bund-Länder-Gespräch einzuladen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

**TOP 12: Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutz-
 mitteln**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) sieht im Schutz der biologischen Vielfalt der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften eine Aufgabe von wachsender Bedeutung. Dieser kann durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung entsprochen werden. Sie begrüßt, dass sich die Ministerinnen, die Minister, die Senatorin und die Senatoren der Agrarressorts auf der Frühjahrs- Agrarministerkonferenz (AMK) 2015 erneut mit dem Thema befassen werden.

2. Sie bitten die AMK, die UMK bzw. die Bund- /Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) in die Vorbereitungen mit einzubeziehen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 13: Verkehrsübergreifender Lärmschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm trotz aller Minderungsmaßnahmen zunimmt und der Lärm die Umweltbelastung mit der höchsten Anzahl von Betroffenen darstellt. Daher muss der Schutz gegen Verkehrslärm deutlich verbessert werden, zumal das bestehende Regelwerk Lücken aufweist und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Bundes-Immissionsschutzgesetz verkehrsträgerübergreifende Regelungen für den Schutz gegen Lärm an Straßen und Schienenwegen zu schaffen. Bei der Ermittlung der Geräuschbelastung in dem zu betrachtenden Straßenabschnitt oder Schienenweg sind die Vorbelastung durch die Geräusche anderer Straßen- und Schienenwege zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund bis zur 83. Umweltministerkonferenz zum Stand der Umsetzung zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern an ihren Beschluss in der 81. Umweltministerkonferenz (TOP 16) zum „Eckpunktepapier zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland“. Sie bitten den Bund, die Regelungen zur Lärmsanierung an Straßen und Schienenwegen des Bundes von der haushaltsrechtlichen Grundlage auf eine

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

fachrechtliche Grundlage zu stellen. Spätestens bei den anstehenden Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 2015 sollte der Mittelansatz für die Lärmschutzprogramme deutlich erhöht werden.

4. Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, um ein einheitliches Lärmschutzziel für alle Verkehrswege zu erreichen, die Sanierungswerte für bestehende Verkehrswege schrittweise an die strengeren Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung für Aus- und Neubaumaßnahmen von Verkehrswegen anzupassen und bei der Betrachtung des Nachtzeitraums an Schienenwegen den Schutz vor Aufwachreaktionen sicherzustellen.
5. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, an hoch lärmbelasteten Bestandsstrecken des Schienengüterverkehrs als kurzfristige Maßnahme und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, die Einführung nächtlicher Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge zu prüfen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Umweltministerkonferenz an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und an die kommunalen Spitzenverbände (KSV) mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der VMK und der KSV auf dieser Grundlage ebenfalls für einen verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz eintreten. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz zur 83. Umweltministerkonferenz über die Position der VMK und der KSV zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 14: Lärmsanierung an kommunalen Straßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, dem Bundesratsbeschluss (BR-Drs. 458/13) nun Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung des im Auftrag des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens erstellten Rechtsgutachtens „Zur finanzverfassungs-rechtlichen Zulässigkeit der Finanzierung der Lärmsanierung an den Straßen in kommunaler Baulast durch den Bund“ die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und ein Finanzierungskonzept zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes zur Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast mit den Ländern zu erstellen und der 84. UMK vorzulegen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, das Anliegen zu unterstützen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

**TOP 15: Reformbedarf bei der Planung von Flughäfen und
Flugrouten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, den Fluglärmschutz bei Planung, Zulassung und Betrieb von Flughäfen sowie bei der Festlegung von Flugrouten umgehend zu verbessern und dabei die jüngsten Ergebnisse des SRU-Sondergutachtens zum Fluglärm zu berücksichtigen. Wichtige Punkte sind:
 - Stärkung des aktiven Lärmschutzes,
 - Verbesserung des passiven Lärmschutzes im FluLärmG,
 - Bessere Verzahnung der Planfeststellungsverfahren und der Flugroutenfestsetzung,
 - Verbesserung des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugrouten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen zudem den Beschluss zu TOP14 der 81. UMK und bitten das SRU-Sondergutachten auch bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzepts zu berücksichtigen.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, sich auf dieser Grundlage für eine Verbesserung des Fluglärmschutzes einzusetzen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen
und Rheinland-Pfalz:**

Aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz sind zusätzlich folgende Punkte dringlich:

- Integration des Fluglärmschutzes in das Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Fluglärm,
- Einführung der UVP-Pflicht mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die Festlegung der Flugrouten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 16: Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

**TOP 17: Erweiterung des Schutzes gegen Lärm bei stationären
Geräten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 17 der 81. UMK, wonach sie vom Bund eine vollzugsfreundliche und auf das Wesentliche beschränkte rechtliche Regelung erwarten, mit der der Schutz gegen Lärm stationärer Geräte in Wohngebieten verbessert wird.

2. Sie bitten den Bund, zu diesem Zweck die Novellierung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV zum Abschluss zu bringen.

Protokollerklärung BMUB:

BMUB prüft derzeit, wie der im Mai 2013 zur Anhörung gestellte Verordnungsentwurf des BMUB mit Lärmschutzregelungen für Wärmepumpen und andere stationäre, zunehmend im Wohnumfeld betriebene Geräte weiterentwickelt werden muss, um die insbesondere von Ländern und Herstellern vorgebrachten, weitreichenden Kritikpunkte auszuräumen und zugleich eine lärmschutzfachlich zielführende Regelung zu erreichen. Gegenstand der Prüfungen ist auch eine stärkere Orientierung an der von der UMK angenommenen Lärm-Leitlinie zum Lärmschutz bei stationären Geräten im Wohnumfeld.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

**TOP 18: Zukunft der Luftreinhaltung in Europa: EU-Paket
 „Saubere Luft für Europa“ und Richtlinie zur
 Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter
 Luftschadstoffe**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
den Bund, im Lichte der Bundesratsbeschlüsse zu den EU-
Kommissionsvorschlägen über das Paket „Saubere Luft für Europa“ und
insbesondere zur Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen
bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NERC-
Richtlinie) sowie neuerer Erkenntnisse über das Emissionsinventar in der
Bundesrepublik Deutschland darzulegen, welche Position die Bundesregierung in
den Verhandlungen des europäischen Umweltrates am 12. Juni 2014 in
Luxemburg zu vertreten beabsichtigt.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 19: Anerkennung tschechischer Umweltplaketten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Anerkennung tschechischer Plaketten auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV zu. Sie ist der Auffassung, dass eine zeitnahe und bundesweite einheitliche Anerkennung der Plaketten zu gewährleisten ist, um den Verhandlungserfolg mit Tschechien nicht zu gefährden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das entsprechende Votum der Verkehrsministerkonferenz vom 02./03. April 2014.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgestimmten Mustererlass (Anlg.) zu, der einen einheitlichen und zeitnahen uniformen Vollzug der Anerkennung der tschechischen Plaketten gewährleisten soll. Der Mustererlass soll kurzfristig im Verkehrsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht werden und bis zum 01.10.2014 Wirkung entfalten.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bevorstehende Anerkennung deutscher Plaketten in der Tschechischen Republik.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die bilateralen Verhandlungen mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines „Memorandum of

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

Understanding“ zur gegenseitigen Anerkennung von Plaketten abzuschließen, wenn innerstaatlich ein einheitlicher Vollzug zur Anerkennung tschechischer Plaketten gewährleistet ist.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, kurzfristig durch eine Änderung der 35. BImSchV eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von Umweltplaketten weiterer Mitgliedstaaten der EU mit vergleichbaren Anforderungen an die Plaketten zu schaffen.

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

Anlage zum Beschluss UMK82/19

Bekanntmachung zur Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10. Oktober 2006¹, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Dezember 2007² geändert worden ist:

Mustererlass zur Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten

1. Vorbemerkung

Die tschechische Regierung hat mit der Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) Regelungen für die Ausgabe von Umweltplaketten geschaffen. Auf Grundlage dieser Regierungsverordnung soll im Jahr 2014 eine erste Umweltzone in Prag eingerichtet werden. Sowohl die Vorgaben zur Zuordnung der Schadstoffgruppen zu den Plaketten als auch die Anforderungen an die Ausgabe der Umweltplaketten sind mit den entsprechenden Vorgaben in der 35. BImSchV bezogen auf das Anspruchsniveau sowie den Regelungsinhalt gleichwertig. Lediglich die achteckige Form der tschechischen Plaketten weicht von der hiesigen runden Form ab.

Im Interesse deutscher und tschechischer Autofahrer ist beabsichtigt, eine gegenseitige Anerkennung der deutschen und tschechischen Plaketten herbeizuführen. Dabei werden die tschechischen Plaketten entsprechend den deutschen Plaketten, die auf dem Zusatzzeichen zu Zeichen 270.1 Straßenverkehrs-Ordnung (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013) dargestellt werden, behandelt. Eine solche gegenseitige Anerkennung der Umweltplaketten ist umweltpolitisch sachgerecht und liegt im Interesse der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Konkret ist dazu in 2014 der Abschluss eines Memorandum of Understanding zwischen Tschechien und Deutschland vorgesehen.

In Deutschland soll die innerstaatliche Anerkennung tschechischer Plaketten durch Allgemeinverfügungen der zuständigen Länderbehörden durch Erlass auf Grundlage des § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV erreicht werden. Diese Verfügungen sollten bis zum 1. Oktober 2014 wirksam werden, um eine zeitliche Synchronisierung mit der Vorgehensweise in Tschechien herzustellen. Dort soll

¹ BGBl Jahrgang 2006 Teil I Nr. 46, S. 2218, ausgegeben zu Bonn am 16. Oktober 2006.

² BGBl Jahrgang 2007 Teil I Nr. 61, S. 2793, ausgegeben zu Bonn am 7. Dezember 2007.

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

die Anerkennung der deutschen Plaketten voraussichtlich noch in diesem Jahr durch eine Änderung des Gesetzes über die Luftreinhaltung (Gesetzessammlung Nr. 201/2012/Sb) und der Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) sichergestellt werden.

Die Bundesregierung plant, im Rahmen der nächsten Änderung der 35. BImSchV voraussichtlich im Laufe dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von Umweltplaketten weiterer Mitgliedstaaten der EU mit vergleichbaren Anforderungen an die Plaketten zu schaffen.

2. Mustererlass

Zur Herbeiführung der gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik geben daher das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Einvernehmen mit den für den Straßenverkehr zuständigen Obersten Straßenverkehrsbehörden und den für den Immissionsschutz zuständigen Obersten Immissionsschutzbehörden der Länder nachfolgenden Mustererlass zur Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten bekannt:

Zum Zwecke der Anerkennung von Plaketten nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten ist wie folgt zu verfahren:

- Die Befreiung von Kraftfahrzeugen der Klassen M und N³, die nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 mit einer Plakette gekennzeichnet sind, von den Verkehrsverboten im Sinne des § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgt im Wege der Allgemeinverfügung durch Erlass.
- Die Ausnahme von den Verkehrsverboten gilt danach nur, wenn die Plaketten der Kraftfahrzeuge der Klassen M und N, die nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, dieselbe Farbe aufweisen, wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013⁴) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35.

⁴ BGBl Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12, S. 367, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2013.

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

BlmSchV. Durch dieses Erfordernis wird sichergestellt, dass lediglich die Kraftfahrzeuge von den Verkehrsverboten ausgenommen werden, die hinsichtlich ihrer Schadstoffemissionen den nach der 35. BImSchV gekennzeichneten Fahrzeugen mit einem geringen Beitrag zur Schadstoffbelastung entsprechen.

- Die Allgemeinverfügung (Erlass) weist mindestens den folgenden Regelungsinhalt auf:

„Allgemeinverfügung (Erlass) vom

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N⁵, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzsammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013, BGBl. I S. 367) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.“

⁵ Kraftfahrzeuge der Klassen M und N gemäß Anhang II A Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2007/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 195/2013 der Kommission vom 7. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich innovativer Technologien zur Verminderung der CO₂-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (ABl. L 65 vom 8.3.2013, S. 1) geändert worden ist.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

Anhang 1

*Tabelle: Schadstoffgruppen und Plakettenmuster der tschechischen
Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu
Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten und nach der 35. BImSchV*

Schadstoffgruppe	Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten	Plakettenmuster der 35. BImSchV
2		
3		
4		

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 20: Gesamtkonzept Gewässerschutz/Gesundheit/Tierhaltung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das UBA- Gutachten „Antibiotika und Antiparasitika im Grundwasser unter Standorten mit hoher Viehbesatzdichte“ durch ein Folgevorhaben baldmöglichst fortzusetzen mit dem Ziel, die Mess-stellen mit Funden zeitlich differenzierter zu untersuchen, um Ursachen und Mechanismen für hohe und niedrige Tierarzneimittelleinträge in das Grundwasser zu klären. Gülle- und Gärrestproben sollten in die Auswertung integriert werden. Bei Oberflächengewässern besteht zudem weiterer Forschungsbedarf bei ökotoxikologischen Risiken von Antibiotika und ihren Metaboliten.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund-Länder AG Wasser zu prüfen, ob und inwieweit ein bundesweites Untersuchungsprogramm auf Human- und Tierarzneimittel in Oberflächengewässern und im Grundwasser sinnvoll ist. Über die Ergebnisse ist zur 55.Amtschefkonferenz/84. Umweltministerkonferenz zu berichten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass sich bei der Novellierung der Düngeverordnung die Regelungen für eine sachgerechte Düngung nicht allein am ökonomischen Optimum des Pflanzenbedarfs orientieren, sondern auch

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

auf die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie abzielen und Gefahren für den Wasser- und Naturhaushalt minimieren

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz, Vertreter/innen der Umweltministerkonferenz in die länderoffene Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Novellierung der DüngeVO einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen sind der Auffassung, dass bei der anstehenden Novellierung der Dünge VO insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Verbesserung der Regelungen zur Erstellung von Nährstoffvergleichen,
- Begrenzung der Phosphatdüngung auf die Höhe der Abfuhr bei Böden der mittleren Versorgungsstufe und für hoch versorgte Böden unterhalb des Entzuges (Abreicherung),
- Ausweitung der Sperrfristen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger,
- Erhöhung der Mindestlagerkapazität für flüssige organische Düngemittel grundsätzlich auf neun Monate,
- Einbeziehung organischer Dünger pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern,
- bessere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der düngerechtlichen Vorgaben.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 21: Individualleergut

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betrachten die Zunahme von Individualmehrwegflaschen für Bier und Biermischgetränke gegenüber den eingeführten einheitlichen Flaschentypen mit großer Sorge. Sie halten eine Fortentwicklung für geeignet, die ökologischen Vorteile des bestehenden Mehrwegsystems bei Bier zu relativieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, Flaschen ohne brauereispezifische Kennzeichnung den Vorzug zu geben. Zusätzliche ökologische Auswirkungen und erhöhte Kosten für Sortierung und Transport von Individualmehrwegflaschen können damit vermieden werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder verweisen auf ihren Beschluss der 78. UMK und bitten den Bund so schnell als möglich, über die Ergebnisse bezüglich der ökologischen Auswirkungen von Individualmehrweg im Verhältnis zur Standard-Poolflasche aus dem UBA-Vorhaben „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“ zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin, und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Anschluss an den Forschungsauftrag aus Ziffer 3. möglichst zeitnah folgend eine unabhängige belastbare und konkrete Erhebung der tatsächlichen Umlaufzahlen von Mehrweggetränkeverpackungen in Auftrag zu geben, um der Politik weitere Folgerungen zur ökologischen Bewertung von Getränkeverpackungen zu ermöglichen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern den Bund auf, auf der Grundlage der Vorhabensergebnisse die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen zu prüfen und in der 84. UMK darüber zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 22: Klärschlammverwertung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet das BMUB, über die vorgesehene Umsetzung der Beendigung der Klärschlammausbringung zu Dünge Zwecken und Rückgewinnung von Phosphor und anderen Nährstoffen gemäß Koalitionsvertrag Nr. 4.2 zur 83. UMK zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 23: Stand der Umsetzung der Energiewende

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur
Kenntnis.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

**TOP 24: Einführung eines ökologischen Flexibilitätsmarktes für
die langfristige Gewährleistung der
Versorgungssicherheit im nationalen
Elektrizitätsversorgungssystem**

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 25: Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom eine wichtige Flexibilisierungsoption auf dem Weg zu einer Energieversorgung, die weitgehend auf den volatilen erneuerbaren Energieträgern Wind und Sonne beruht.

2. Die Umweltministerkonferenz erachtet das Verfahren der Bundesbedarfsplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze für sachgerecht und zielführend. Dennoch fordert die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung auf, das Verfahren auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Erfahrungen hinsichtlich seiner Praktikabilität zu überprüfen, insbesondere bezogen auf die jährliche Durchführung und die zeitliche Verschachtelung der einzelnen Verfahrensschritte. Im Hinblick darauf halten sie eine Verlängerung des Überprüfungsrythmus auf zwei Jahre für angemessen.

3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich Länder und Bundesregierung im Rahmen des Energiegipfels am 01.04.14 darauf verständigt haben, zusätzliche Erdkabel-Pilotprojekte zuzulassen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder halten aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus und im Sinne erweiterter planungsrechtlicher Optionen die Ausweitung der Erdverkabelungsoption im

53. Amtschefkonferenz am 08. Mai 2014 in Konstanz

Höchstspannungsnetz für sinnvoll. Sie bitten die Bundesregierung im Energierecht entsprechende Möglichkeiten zuzulassen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, das Minimierungsgebot der von Niederfrequenz- sowie Gleichstromanlagen ausgehenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern entsprechend § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV schnellstmöglich durch die angekündigte Verwaltungsvorschrift zu konkretisieren.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Ausbau der Verteilnetze nicht nur im Bau zusätzlicher Leitungen besteht. Von großer Bedeutung ist zugleich die qualitative Entwicklung der Verteilnetze zu intelligenten Netzen, um die Integration der dezentralen erneuerbaren Energieerzeugung zu gewährleisten und die auch auf dieser Ebene vorhandenen Effizienz- und Laststeuerungspotenziale auszuschöpfen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder fordern deshalb den Bund auf,
 - a) das Thema Smart Grids unter Beachtung des Datenschutzes zu einem Schwerpunktthema der Energiepolitik zu machen,
 - b) zu prüfen, ob auch im Bereich der Verteilnetze, insbesondere in der 110 kV-Ebene, Bedarf für eine koordinierte Netzentwicklungsplanung besteht,
 - c) die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) so anzupassen, dass innovative Investitionen in die Stromnetze ermöglicht werden,
 - d) die Netzbetreiber und weitere Akteure wie Forschungseinrichtungen, Speicherbetreiber und Unternehmen der Elektrobranche anzuhalten, durch Beteiligung an Forschung und Entwicklung ihrer Verantwortung nachzukommen, zu einer zukunftsfähigen und sicheren Systemintegration der erneuerbaren Energien beizutragen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

**TOP 26/27: Konsequenzen der Bundesregierung aus dem 5. Bericht
IPCC
Nationaler Klimaschutzplan im Kontext europäischer
und internationaler Klimapolitik**

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

**TOP 28: Emissionshandel stärken - Konkretisierung der
Anforderungen zum effizienten Energieeinsatz in
industriellen Prozessen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für einen schnellen und umfassenden Abbau des Marktungleichgewichtes und der Wiederherstellung der Anreizwirkung des Emissionshandels nachdrücklich einzusetzen. Damit soll sowohl ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Ziele für 2020 wie auch eine europäische Einbettung der Energiewende erreicht werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die näheren Einzelheiten einer normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift gemäß § 48 BImSchG mit Anforderungen für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen außerhalb des Anwendungsbereichs des Emissionshandelsgesetzes zur sparsamen und effizienten Energienutzung nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG zu prüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu prüfen, welche umweltbezogenen Instrumente im Industrieanlagen Sektor sachgerecht und erforderlich sind, um das deutsche 40%-Ziel für 2020 zu erreichen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMUB, zur 54. Amtschefkonferenz/83. Umweltministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bitten die Bundesregierung, § 5 Abs. 2 Satz 2 BImSchG zu streichen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 29: Umsetzung Energieeffizienzrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält eine ambitionierte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie für erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren bitten die Bundesregierung, hierfür neue Instrumente einzuführen, die den Effizienzmarkt beleben und einen verlässlichen Investitionsrahmen schaffen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, hierfür die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Saarland:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Saarland sind der Auffassung, dass zur Erreichung anspruchsvoller Einsparziele auch die Einführung von Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen in Betracht zu ziehen ist.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 30/31: Glyphosat

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 32: Nationales Hochwasserschutzprogramm – Zwischenbericht

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur
Kenntnis.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 33: Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 34: Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht „Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage zu.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 35: Regelungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, ergänzend zu den Beschlüssen der Sonder-UMK vom 2. September 2013 den Erlass oder die Änderung wasser- und baurechtlicher Regelungen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten zu prüfen mit dem Ziel, das Schadenspotenzial in allen überflutungsgefährdeten Gebieten zu minimieren, und der Herbst-UMK 2014 über das Ergebnis zu berichten. Dabei sind die Arbeitsergebnisse des von der LAWA mit der Überprüfung der bestehenden wasserrechtlichen, baurechtlichen und raumordnungsrechtlichen Regelungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes beauftragten ständigen Ausschusses Wasserrecht zu berücksichtigen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund weiterhin, den Erlass von untergesetzlichen Regelungen zum hochwasserangepassten Bauen zu prüfen und der Herbst-UMK 2014 über das Ergebnis zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 36: Gewässerschutz und Landwirtschaft –Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus der Sicht der Wasserwirtschaft

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus der Sicht der Wasserwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des Berichtes auf der LAWA-Homepage zu.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die AMK/UMK-Arbeitsgruppe „Nationale Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie der Agrar- und Umweltressorts“, sich zielführend mit dem Bericht zu befassen, um einvernehmliche Vorschläge für Handlungsschritte zu erarbeiten, mit denen den dargestellten Problemen zu begegnen ist. Dazu ist der 84. UMK zu berichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 37: - Zurückgezogen -

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 38: Mikroplastik – Vorkommen und Relevanz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich verstärkt des
Themas Mikroplastik anzunehmen, um die Relevanz im Hinblick auf das
Vorkommen in Umwelt und Lebensmitteln, sowie daraus resultierende
Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt zu überprüfen.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf die Hersteller
einzuwirken, damit diese auf die Verwendung von mikrofeinen
Kunststoffkügelchen in Hygieneprodukten (Duschgel, Zahnpasta, ...), sog.
„Abrasive“ oder „microbeads“ ehestmöglich verzichten.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

**TOP 39/40: Änderung des Bundesberggesetzes, insbesondere
Grundlagen zum Umgang mit beabsichtigten Fracking-
Maßnahmen**

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

**TOP 41: Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf
die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der durch Beschluss der 81. UMK vom 15.11.2013 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Klärung der Rahmenbedingungen für eine Übertragung der Anerkennung von Prüfstellen nach § 6 Rohrfernleitungsverordnung auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stimmt dem Ergebnis der Arbeitsgruppe zu und empfiehlt die Aufgabenübertragung auf die ZLS zur Gewährleistung einer kompetenten, effizienten und einheitlichen Durchführung der Anerkennungsverfahren im Rohrfernleitungsrecht. Da die Aufgabenübertragung auf die ZLS noch in den jeweiligen Landeshaushalten abgesichert werden muss, ist die Umsetzung unter entsprechendem Haushaltsvorbehalt zu sehen.
3. Die Amtschefkonferenz bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz,
 - den Bericht der durch Beschluss der 81. UMK eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis zu nehmen,
 - der Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die ZLS auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe zuzustimmen und eine zeitnahe Änderung des Abkommens über die ZLS bezüglich der Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht (Anerkennung von Prüfstellen im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung) zu veranlassen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

**TOP 42: 5. Erfahrungsbericht zu den umweltbezogenen
Nachhaltigkeitsindikatoren**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den „5. Erfahrungsbericht 2014 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren“ samt integraler Broschüre: „Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren 2014 – Informationen zur Umweltqualität in den Bundesländern“ der BLAG KliNa zur Kenntnis und stimmt ihrer Veröffentlichung zu. Von letzterer kann eine Druckauflage erstellt werden.

2. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass der 5. Erfahrungsbericht samt integraler Broschüre und der halbjährlichen Aktualisierung der Indikatoren auf der Webseite www.liki.nrw.de einen inzwischen weit fortgeschrittenen Stand der Entwicklung und Anwendung gemeinsamer umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren dokumentiert. Auch die Synchronisierung der umweltbezogenen Nachhaltigkeits-indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit der Länderebene ist weit fortgeschritten.

3. Die Amtschefkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Bund/Länder-Zusammenarbeit bezüglich der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unter Einbeziehung der beteiligten Gremien fortzusetzen und sich weiterhin mit entsprechenden Vorschlägen einzubringen.

4. Die Amtschefkonferenz bittet die BLAG KliNa, Erfahrungsberichte künftig mindestens alle vier Jahre vorzulegen.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

A-PUNKT

TOP 43: Abschaltung grenznaher ausländischer Atomkraftwerke

Kein Beschluss

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 44: Verbot bleihaltiger Jagdmunition

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz begrüßt den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. April 2014 in Cottbus, dass der Bund auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse der Untersuchungen zu jagdlich erlegtem Wildbret eine zügige Novellierung des Bundesjagdgesetzes anstrebt, mit dem Ziel des Verbotes bleihaltiger Munition bei Gewährleistung einer zuverlässigen Tötungswirkung.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

BLOCK

TOP 45: Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern zur Verbesserung von Luftqualität, Gesundheits- und Klimaschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen fest, dass in Deutschland der Feinstaubgrenzwert im Jahr 2013 noch immer nicht in allen Ballungsräumen eingehalten wurde. Daher müssen die Länder jetzt ihre Anstrengungen nochmals forcieren und alle wirksamen Maßnahmen zur Verminderung von Partikelemissionen vollständig ausschöpfen. Hochwirksam bei der Minimierung von Dieselpartikelemissionen sind Partikelfilter. Mit der Einführung der Umweltzonen wurden zunehmend Dieselfahrzeuge mit Filtern ausgerüstet. Das ist angesichts der besonderen Gesundheitsgefahr und der Klimawirksamkeit von Dieselruß ein wichtiger Beitrag zum Gesundheits- und zum Klimaschutz.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder betonen das Erfordernis zur Unterstützung zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen wie es die Koalition im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode angekündigt hat. Sie halten eine Haushaltsplanung des Bundesumweltministeriums ohne Fördermittel für Dieselpartikelfilter vorzusehen, diesbezüglich für fehlgeleitet.

**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern das Bundesumweltministerium auf, ein Förderprogramm zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 und 2015 aufzunehmen oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten bei der Nachrüstung von Dieselpartikelfiltern zu eröffnen. Dabei ist insbesondere auch die Förderung von kleineren Lkw bis 12 t geboten und überdies die Unterstützung der Nachrüstung von Baumaschinen und Passagier-Binnenschiffen mit Partikelfiltern in Betracht zu ziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Hamburg:

Nach Auffassung der Länder Baden-Württemberg und Hamburg greift der Ansatz zur Förderung der Partikelfilter-Nachrüstung bei Dieselfahrzeugen zu kurz, weil die Nachrüstung dieser Fahrzeuge die No_x-Emissionen nicht mindert. Die Immissionsbelastung durch den Verkehr ist vor allem durch eine moderne emissionsarme Flottenzusammensetzung zu reduzieren. Die Fahrzeugflotte bedarf daher einer schadstoffarmen Motorisierung nach neuesten Euro-Stufen und Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieben.

Finanzielle Anreize sollen sich an dem Schadstoffausstoß der Fahrzeuge orientieren.

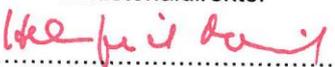
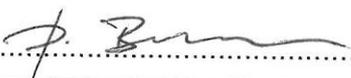
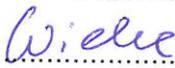
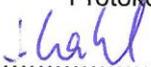
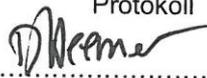
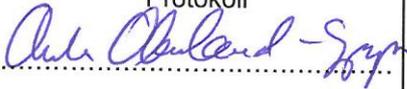
**53. Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014
in Konstanz**

TOP 46: Sonstiges

Keine Themen angemeldet.

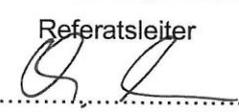
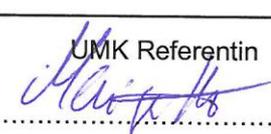
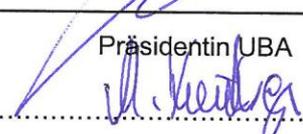
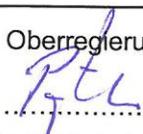
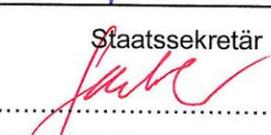
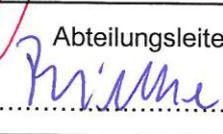
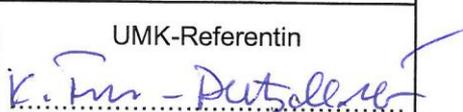
**Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014 in
Konstanz**

54 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor 
	Tilo Kurtz	Zentralstellenleiter 
	Dominik Bernauer	Referent 
	Alfred Schröder	Protokoll 
	Dr. Svea Wiehe	Protokoll 
	Jessica Gabriel	Protokoll 
	Benjamin Heemeier	Protokoll 
	Tamara Janke	Protokoll 
	Anke Obenland-Spyra	Protokoll 
BMUB - Bund	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Ewold Seeba	Abteilungsleiter 

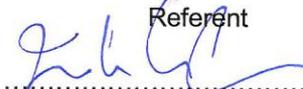
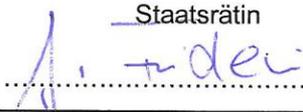
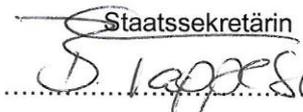
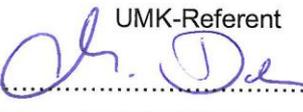
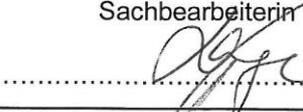
**Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014 in
Konstanz**

54 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMUB - Bund	Peter Stutz	Büroleiter StS 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
BfN	Dr. Beate Jessel	Präsidentin BfN 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin UBA 
Bayern	Dr. Christian Barth	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
	Thomas Pözl	Oberregierungsrat 
Berlin	Christian Gaebler	Staatssekretär 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deutschländer	UMK-Referentin 

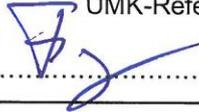
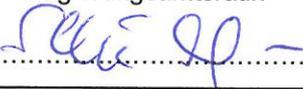
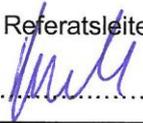
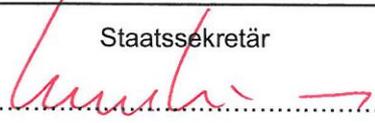
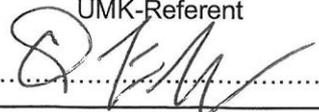
**Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014 in
Konstanz**

54 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Brandenburg	Almuth Hartwig-Tiedt	Staatssekretärin 
	Frank Weichelt	Referent 
Bremen	Gabriele Friderich	Staatsrätin 
	Frank Steffe	UMK-Referent 
Hamburg	Holger Lange	Staatsrat 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 
Hessen	Dr. Beatrix Tappeser	Staatssekretärin 
	Michael Denk	UMK-Referent 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Heike Lange	Sachbearbeiterin 
Niedersachsen	Dr. Bernd Groh	Abteilungsleiter 

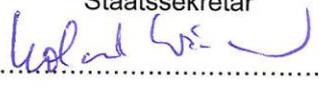
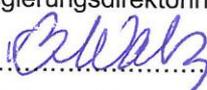
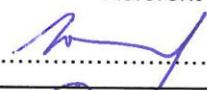
**Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014 in
Konstanz**

54 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Niedersachsen	Wigbert Mecke	Leiter Ministerbüro 
	Eberhard Franz	UMK-Referent 
	Petra Schilling	Regierungsamtsrätin 
Nordrhein-Westfalen	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Diana Hein	Abteilungsleiterin 
	Christian Dahlke	Referatsleiter 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin 
Rheinland-Pfalz	Dr. Thomas Griesse	Staatssekretär 
	Uwe Hüser	Staatssekretär 
	Sabine Riewenherm	Referatsleiterin 
	Dr. Dirk Grünhoff	UMK-Referent 

**Amtschefkonferenz
am 08. Mai 2014 in
Konstanz**

54 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Saarland	Roland Krämer	Staatssekretär 
	Barbara Walz	Regierungsdirektorin 
Sachsen	Dr. Fritz Jaeckel	Staatssekretär 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
Schleswig-Holstein	Dr. Silke Schneider	Staatssekretärin 
	Tobias Goldschmidt	Leiter der Stabsstelle Energiepolitik 
	Katrin Lütjen	Leiterin Koordinierungsstelle 
Thüringen	Frank Niebur	Abteilungsleiter 
	Babette Winter	Referentin 